

Sie können zwischen folgenden Themen wählen:

1. Thema der Hausaufgabe: »on/off«

2. Thema der Hausaufgabe: »Entwerfen Sie ein handgehaltenes Objekt, welches sowohl Ihren eigenen ästhetischen Vorstellungen, als auch zeitgemäßen ökologischen Anforderungen gerecht wird. Beschreiben Sie Ihren Entwurf und stellen Sie ihn zeichnerisch und/oder anhand von Modellen/Modellfotos dar.«

Die Hausaufgabe ist in einen praktischen und einen kurzen schriftlichen Teil (maximal 800 Zeichen) gegliedert. Bitte bearbeiten Sie das Thema selbstständig und im Hinblick auf den von Ihnen gewählten Studiengang *Kunsterziehung*.

Erwartet wird eine persönliche Interpretation der Aufgabenstellung und ihre visuelle Umsetzung mittels selbstgewählter zweidimensionaler, dreidimensionaler oder zeitbasierter Medien. Dies soll einen Einblick ermöglichen, in welchem Maß die Bewerberin oder der Bewerber befähigt ist, gestalterische Probleme zu erkennen, Lösungswege zu finden und Lösungen zu realisieren. Des Weiteren werden die in der Arbeit zum Ausdruck kommenden Fähigkeiten zur ästhetischen Wahrnehmung, Vorstellungskraft und zum Darstellungsvermögen bewertet.

Senden Sie Ihre Arbeit bis zum 31. Mai 2010 in einem Briefumschlag B4 oder Postpaket maximal der Packset-Größe M (37,5 x 30,0 x 13,5 cm) an die *Hochschule der Bildenden Künste Saar*
»Eignungsprüfung Design«
Keplerstr. 3–5, 66117 Saarbrücken

Die Aufgaben werden nicht zurückgeschickt, sondern nach dem Prüfungsverfahren vernichtet.

Folgende Unterlagen müssen beigelegt werden:

- Namen und Kurzbeschreibung der Arbeit(en)
- unterschriebene Erklärung, dass die Arbeiten von Ihnen selbst verfasst wurden
- eigenhändig handgeschriebener Lebenslauf mit aufgeklebtem Lichtbild
- beglaubigte Zeugnisse über die Schulbildung
- gegebenenfalls Nachweise über den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung oder eines Berufspraktikums
- gegebenenfalls Nachweise bisheriger Studienzeiten sowie Studien- und/oder Prüfungsleistungen
- ausgefüllter »Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung« (PDF-Download)

zusätzlich bei ausländischen Bewerbern:

- Einreichung aller Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache (beglaubigte Übersetzungen)
- Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache, der geführt werden kann durch:
Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang
Großes oder Kleines Sprachdiplom eines Goethe-Institutes
Deutsches Sprachdiplom Stufe II der Kultusministerkonferenz
Test Deutsch als Fremdsprache (DaF) mit TDN 4
Studienkolleg
Hochschulzugangsberechtigung, die im Großherzogtum Luxemburg erworben wurde

zusätzlich bei Studienbewerbern aus China:

- Zertifikat der Akademischen Prüfstelle bei der Deutschen Botschaft in Peking (APS-Zertifikat)